

Eine Negativbilanz für die Bundesregierung: Deutschland zwei Jahre Mitglied im UN-Sicherheitsrat

Die Bundesregierung ist im Januar 2011 als nicht-ständiges Mitglied für zwei Jahre in den UN-Sicherheitsrat eingezogen. Bevor sie Ende 2012 ausscheidet, stellt sich die Frage, wie erfolgreich sie die von ihr formulierten Ziele umgesetzt hat. Die Bilanz ist äußerst enttäuschend.

Dass Deutschland in den UN-Sicherheitsrat gewählt wurde, war zunächst eine gute Nachricht. Die deutsche Bundesregierung bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen mit dem Versprechen, ein verlässlicher und verantwortungsbewusster Partner im UN-Sicherheitsrat sein zu wollen. Die so notwendige Reform des VN-Sicherheitsrats, die Suche nach Lösungen in internationalen und regionalen Konflikten, Abrüstung und Nicht-Verbreitung und der besondere Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten sollten wichtige Wirkungsfelder werden.

Es sind durchaus einige gute Ergebnisse erzielt worden, wie beispielsweise die Begleitung des Staatsentstehungsprozesses im Süd-Sudan oder aber auch die Resolution 1998 zu „Kindern in bewaffneten Konflikten“ mit der Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser als Auslöser für die Aufnahme in die „schwarze Liste“ der UN („naming and shaming“) gewertet werden.

Sie bleiben aber Einzelbeispiele und können die Orientierungslosigkeit und das Versagen deutscher Außenpolitik bezogen auf die UN nicht überdecken. Für sie haften die Bundesregierung insgesamt, besonders aber Außenminister Guido Westerwelle und Bundeskanzlerin Angela Merkel.

An mehreren Beispielen soll dies deutlich gemacht werden:

1) Im Januar 2011 betonten sowohl Angela Merkel als auch Guido Westerwelle:

„Wenn die Vereinten Nationen die erste Adresse für die Gestaltung globaler Themen bleiben wollen, bedürfen sie einer grundlegenden Reform. Kontinente wie Afrika, Lateinamerika und Asien sind im Sicherheitsrat unterrepräsentiert.

Hier besteht Handlungsbedarf. Diese besondere Konstellation will die Bundesregierung nutzen, um den Bemühungen um eine Reform der Vereinten Nationen neuen Schwung zu verleihen.“

14.09.2012

Heidmarie Wieczorek-Zeul, MdB, Bundesministerin a.D.

Demgegenüber muss konstatiert werden: Nicht nur, dass kein „neuer Schwung“ bei der grundlegenden Reform des Sicherheitsrates entfacht wurde, vielmehr herrscht Stagnation bei der Frage einer Repräsentation der Kontinente, die dem 21. Jahrhundert entspricht. Die Bundesregierung ist bei ihrem Plan, einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat durchzusetzen, in keiner Weise vorangekommen und scheidet deshalb Ende 2012 aus dem UN-Sicherheitsrat aus.

Die Reform der UN-Sicherheitsrates bleibt aber eine zentrale Forderung, die auch die schrittweise Überwindung des Veto-Rechts der ständigen Ratsmitglieder zum Inhalt haben muss. Die Situation in Syrien zeigt, wie katastrophal sich das Vetorecht im UN-Sicherheitsrat auf ein gemeinsames entschlossenes Vorgehen auswirkt. Nach Schätzungen der UN starben bisher fast 19 000 Menschen, 1,5 Millionen Syrer befinden sich auf der Flucht - und diese Zahlen steigen täglich. Die anhaltende Spaltung des UN-Sicherheitsrat im Bezug auf Syrien hat den Syrien-Sondergesandten Kofi Annan zum Rücktritt bewogen. Auch die UN-Generalversammlung kritisierte den Sicherheitsrat mit einer klaren Mehrheit von 133 Stimmen, keine wirksamen Schritte zur Beendigung der blutigen Auseinandersetzungen eingeleitet zu haben. Der Druck auf Russland und China darf nicht nachlassen, sich in der Frage Syrien zu bewegen!

2) Das schwerste Versagen stellt das Verhalten der Bundesregierung bei der Abstimmung über Resolution 1973 zu Libyen dar, in der zum ersten Mal die internationale Gemeinschaft die Schutzverantwortung in einem bedrohten Land (Responsibility to protect) mit einer UN-Sicherheitsrats-Resolution übernahm. Ein historischer Tag, dem Tausende Menschen in Libyen ihre Rettung verdanken, ein historischer Tag für die Weiterentwicklung des Völkerrechtes, ein historischer Tag für die Vereinten Nationen – ein historisches Versagen der Bundesregierung, die sich in dieser bedeutenden Stunde enthielt. Verlässliche deutsche Außenpolitik sieht anders aus.

Notwendig wäre die klare Zustimmung gewesen, verbunden mit einem Monitoring-Mechanismus, der die NATO-Mission überwachen sollte und dem UN-Sicherheitsrat jeweils aktuell berichtet hätte.

Es muss zukünftig darum gehen, klare und einheitliche Kriterien für die Durchführung von Mandaten im Rahmen der Schutzverantwortung festzulegen. Hier könnten vor allem die im Jahre 2001 von der Internationalen Kommission zur Intervention und Staatensouveränität (ICISS) formulierten Kriterien herangezogen werden, die bestimmen, dass ein militärischer Einsatz nach dem „Ernst der Bedrohung“, der „Redlichkeit der Motive“, der „Anwendung als letztes Mittel“, der „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ und der „Angemessenheit der Folgen“ abgewogen werden sollte. Entscheidend wird sein, die erste Säule der Responsibility to protect, die Responsibility to Prevent, in den Mittelpunkt allen Handelns zu rücken. Es muss

14.09.2012

Heidmarie Wieczorek-Zeul, MdB, Bundesministerin a.D.

im Vorfeld alles getan werden, dass ein Konflikt gar nicht erst die Frage nach einem militärischen Eingreifen aufkommen lässt. Dazu müssen ein nationales und regionales Frühwarnsystem für Menschenrechtsverletzungen etabliert und bestehende Strukturen verbessert werden. Letztlich hängt aber jede weitere Stärkung der Responsibility to Protect vom Engagement und Willen der Nationalstaaten ab. Hier ist besonders die Bundesregierung gefragt, die bei der weiteren Operationalisierung des Konzepts endlich die Verantwortung übernehmen muss und im Sinne einer politisch-moralischen Verpflichtung für die Responsibility to Protect werben sollte.

3) Beispiel Palästina:

Statt frühzeitig eine gemeinsame Position der europäischen Mitgliedstaaten im UN-Sicherheitsrat zu entwickeln, statt Kriterien für die positive Aufnahme Palästinas in die UN zu entwickeln, legte sich Bundeskanzlerin Angela Merkel öffentlich auf ein „Nein“ fest. Sie machte so die Europäische Union handlungsunfähig und verstärkte eine Spaltung der Europäischen Mitgliedsstaaten in dieser Frage. Frankreich, Spanien und Österreich hatten sich im Vorfeld für die Aufnahme eines palästinensischen Staates ausgesprochen.

Dieses Verhaltensmuster kam auch bei der Abstimmung über Palästinas Aufnahmeantrag in die UNESCO zum Tragen. Deutschland gehörte zu einer Minderheit von 14 Staaten, die mit „Nein“ stimmten. 107 Mitgliedstaaten, unter ihnen Frankreich, votierten dafür.

Mit diesem Verhalten schwächt die Bundesregierung nicht nur die Herausbildung einer einheitlichen europäischen Außenpolitik, sie sendet auch ein fatales Signal an die Menschen in Palästina und in den arabischen Ländern:

Das auf multilaterales Handeln gegenüber der UN gerichtete Ersuchen von Präsident Abbas wurde blockiert, während gleichzeitig die weitere aggressive Siedlungspolitik der Regierung Netanjahu hingenommen wird. Welch doppelte Standards!

Notwendig ist es, endlich die Lösung für die Zweistaatlichkeit Israel und Palästina voranzubringen und damit einen Konflikt aufzulösen, der neben vielen anderen im Nahen Osten seit Jahrzehnten schwelt.

Es besteht jetzt neu die Möglichkeit, dass Palästina bei der UN-Generalversammlung im September 2012 den Antrag stellt, in die UN als eigenständiger Staat mit Beobachterstatus (non member observer state) aufgenommen zu werden. Die andere Möglichkeit besteht in einer Resolution in der Generalversammlung, die feststellt, dass Palästina der 194. UN-Mitgliedsstaat ist.

Die Bundesregierung darf nicht erneut kneifen. Sie muss dazu beitragen, dass die Entscheidung über einen solchen Antrag nicht hinausgezögert wird, sondern in der UN-Generalversammlung positiv mit der Stimme Deutschlands und der EU-Mitgliedstaaten entschieden wird.

14.09.2012

Heidmarie Wieczorek-Zeul, MdB, Bundesministerin a.D.

4) Ausweislich der eigenen großen Ansprüche an ihre UN-Sicherheitsratspräsidentschaft wollte die Bundesregierung Signale in Richtung „weltweiter Abrüstung“ senden. Statt dessen beteiligt sie sich – nachzulesen in ihrem eigenen Rüstungsexportbericht und auch im Rüstungsexportbericht der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung der Evangelischen und Katholischen Kirchen (GKKE) vom Dezember 2011 - an regionalen Rüstungswettläufen sowohl im Nahen Osten (skandalöseste Beispiele sind die geplanten Lieferung von Kampfpanzern an Saudi Arabien und Katar) als auch in Lateinamerika. Wer im eigenen Land versucht, restriktive Rüstungsexportregelungen aufzuweichen, macht sich international unglaubwürdig.

Und das in einer Phase, in der „leadership“ für Abrüstung mehr denn je notwendig wäre. Auch wenn die UN-Verhandlungen für ein internationales Abkommen zum Waffenhandel (Arms Trade Treaty) in der vorgesehenen Frist nicht erfolgreich waren, muss weiter verhandelt werden: Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass der letzte Textentwurf in die UN-Generalversammlung eingebracht wird, damit er im 1. Ausschuss beraten wird. Dann könnte der insgesamt positive Vertragsentwurf in der Generalversammlung doch noch Wirklichkeit werden.

5) Die Bundesregierung unternimmt nichts Entscheidendes, um auf Israel mäßigend einzuwirken und vor einem militärischen Angriff auf den Iran zu warnen. Sie hat auf alle Initiativen verzichtet, einen zentralen Punkt des Abschlussdokuments der UN-Konferenz zur Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen aus dem Jahre 2010 umzusetzen: Die Durchführung einer Konferenz für eine Zone frei von Massenvernichtungswaffen im Nahen Osten. Eine solche Konferenz wäre besonders wichtig, um auf den Iran Druck auszuüben. Die Untätigkeit der Bundesregierung hat dazu geführt, dass die Konferenz nicht, wie eigentlich beschlossen, 2012 zustande gekommen ist, sondern vertagt worden ist.

6) Die Bundesregierung hat bei der Entscheidung im November 2011 in Genf sich nicht nur nicht engagiert, um zu verhindern, dass das Oslo-Abkommen, das Streumunition verbietet, ausgehöhlt wird. Sie hat vielmehr für eine Aushöhlung des Oslo-Abkommens gestimmt. Gestoppt hat den Versuch der neuen Legalisierung von Streubomben dankenswerter Weise eine Gruppe von über 50 entschlossenen Ländern, darunter Norwegen, Österreich, die Schweiz und Südafrika. Wer Abrüstung als Zukunftsaufgabe propagiert, straft mit einem derartigen Verhalten seine eigenen propagierten Ziele Lügen!

7) Die Bundesregierung hat nichts unternommen, um die Vereinten Nationen bei der Umsetzung der Resolution 1325 („Frauen, Frieden und Sicherheit“) zu unterstützen. Sie

14.09.2012

Heidemarie Wieczorek-Zeul, MdB, Bundesministerin a.D.

gehört bis heute zu jenen Ländern, die der Aufforderung des UN-Generalsekretärs trotzten einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution vorzulegen.

Ban Ki-moon schlägt auch einen Mechanismus der Berichterstattung gegenüber dem UN-Sicherheitsrat vor, der Fehlverhalten von Regierungen berichtet und damit massiven Druck ausübt, damit Frauen in Kriegen und Konflikten geschützt werden und damit Frauen - die Akteurinnen für den Frieden sind – in UN-Missionen und Friedensverhandlungen endlich entsprechend ihres Bevölkerungsanteils vertreten werden. Bemühungen der SPD-Fraktion einen solchen Mechanismus zu etablieren, wurden von der Regierungskoalition im Bundestag abgeschmettert.

Fazit nach zwei Jahren Deutschland im UN-Sicherheitsrat:

Die Bundesregierung hat es versäumt, nachhaltige politische Impulse zu liefern. Sie ist ihrem eigenen Anspruch Verantwortung zu übernehmen und sich als verlässlicher internationaler Partner zu präsentieren, nicht gerecht geworden.